

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.04.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer
Frau Margarete Godde
Herr Norbert Hinzke
Frau Silvia Klee
Herr Reinhard Latal
Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertretung für Herrn Norbert Schwerter
bis TOP 3 nichtöffentlicher Teil

Herr Konrad Rohe
Herr Clemens Rottinghaus
Frau Julia Sandmann-Surmann
Herr Reinhard Thobe
Herr Gerd Wulff
Herr Ali Yilmaz
Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Kurt Ernst
ab TOP 2

Verwaltung

Herr Gert Kühling
Herr Werner Becker
Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Kurt Ernst
Herr Norbert Schwerter

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 11.02.2014 und 27.02.2014
2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Personalaufwendungen
Vorlage: 2/005/2014
3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B 6/ 01 (Bauverwaltung, Planung, Umwelt und Hochbau)
Vorlage: 20/092/2014
4. Zuschuss an den SV Amasya Spor Lohne e.V. für den Ersatzbau eines Mehrzweckgebäudes
Vorlage: 20/093/2014
5. Zuschuss an das St. Franziskushospital für verschiedene Baumaßnahmen im Krankenhaus
Vorlage: 20/094/2014
6. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 11.02.2014 und 27.02.2014****Sitzung vom 11.02.2014**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen 11; Enthaltungen 2

Sitzung vom 27.02.2014

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen 12; Enthaltungen 1

**2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Personalaufwendungen
Vorlage: 2/005/2014****Sachverhalt:**

Die Haushaltsansätze im Bereich der Personalausgaben betrugen für das Jahr 2013

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4011000	Dienstaufw. Beamte	841.000,00 €	813.113,43 €
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	3.281.000,00 €	3.237.697,91 €
4019201	Dienstaufw. Bereitschaftspflege	26.000,00 €	18.559,05 €
4019701	Dienstaufw. Ferienbetreuung	8.000,00 €	8.027,00 €
4019702	Dienstaufw. Neuer Erdenbürger	18.000,00 €	13.050,00 €
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	325.000,00 €	346.265,09 €
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	311.200,00 €	287.239,03 €
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	711.500,00 €	647.566,92 €
4041000	Beihilfen u. Unterstütz.leist. f. Beamte u. Arbeitnehmer	61.900,00 €	35.776,07 €
4051000	Zuführungen z. Pensionsrückst. f. Beamte u. Arbeitnehmer	300.000,00 €	424.080,00 €
4061000	Zuführungen z. Beihilferückst. f. Beamte u. Arbeitnehmer	30.000,00 €	74.631,76 €
4070001	Zuführungen z. Rückst. f. Urlaub	35.000,00 €	36.631,20 €
4070002	Zuführungen z. Rückst. f. Überstunden	25.000,00 €	21.210,25 €
4070003	Zuführungen z. Rückst. f. Altersteilzeit	120.000,00 €	133.930,16 €
4141000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	38.000,00 €	53.043,39 €
Summe		6.131.600,00 €	6.150.821,26 €

Überplanmäßige Aufwendungen**19.229,26 €**

Die Mehraufwendungen sind insbesondere bei den nicht zahlungswirksamen Rückstellungszuführungen im Beamtenbereich entstanden, die jeweils zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nur geschätzt werden können. Insgesamt sind die Personalaufwendungen von 2011 – 2013 von 5.452.976,28 € auf 6.150.821,26 € angestiegen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Eine Nachfrage bezog sich auf die Höhe der Pensionsrückstellung für Beamte. Hierzu wurde verwaltungsseitig erläutert, dass der erhöhte Aufwand durch eine Beamtenernennung verursacht wurde.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B 6/ 01 (Bauverwaltung, Planung, Umwelt und Hochbau) Vorlage: 20/092/2014

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B6 / 01 betrugen für das Jahr 2013

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4212000	Unterhalt. des sonst. unbeweglichen Vermögens (Kinderspielplatz)	5.000,00 €	1.560,16 €
4221000	Unterhaltung des bewegl. Vermögens (Kinderspielplätze)	2.000,00 €	0,00 €
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände (Kinderspielplätze)	3.000,00 €	88,06 €
4271000	Kosten Regionalentwicklungsmanagement (REM)	110.000,00 €	175.773,38 €
4291010	Kosten der Ortsplanung	200.000,00 €	168.957,15 €
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €	221,10 €
4271006	Umwelt-, Natur- und Klimaschutzpreis	3.000,00 €	3.000,00 €
	Summe	324.000,00 €	349.599,85 €

Überplanmäßige Aufwendungen

25.599,85 €

Die Mehrkosten des REM wurden über Fördermittel bzw. von den beteiligten Kommunen im Landkreis Vechta erstattet.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4.	Zuschuss an den SV Amasya Spor Lohne e.V. für den Ersatzbau eines Mehrzweckgebäudes Vorlage: 20/093/2014
----	---

Sachverhalt:

Auf der Westseite (Richtung Bergweg) des Sportplatzgeländes befindet sich ein abgängiges Mehrzweckgebäude. Dieses Gebäude dient als Lagerraum für Sportplatzgeräte, Sportgeräte (Bälle etc.), Lagerraum für Tische und Stühle und den Verkauf von Getränken. Entstanden ist dieses Lagergebäude vor dem Bau des Umkleidegebäudes. In dem im Jahre 2003 erstellten Umkleidegebäude mit Aufenthaltsraum sind keine Lagerräume und Abstellmöglichkeiten vorhanden. Ergänzt werden soll der geplante Ersatzbau um einen WC-Bereich und eine Vergrößerung des bisherigen Dachüberstandes zu einem Abdach mit erweiterten Unterstellmöglichkeiten für Zuschauer. Vom Verein wird ein Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien beantragt.

Der Ersatzbau entspricht förderrechtlich einem Neubau. Die Zuschussquote nach den Sportförderrichtlinien beträgt hierfür 50 %. Die Baukosten lt. Kostenschätzung nach DIN 276 betragen rd. 139.000,00 €. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen WC-Anlage und eines größeren überdachten Zuschauerbereiches (Dachüberstand) wird verwaltungsseitig auch aus Gleichbehandlungsgründen eher kritisch gesehen. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die förderfähigen Baukosten auf 125.000,00 € zu reduzieren, woraus sich ein Festbetragszuschuss in Höhe von 62.500,00 € ergibt.

Aus verschiedenen Gesprächen mit Vereinsvertretern hat sich ergeben, dass der Verein nur schwerlich den Eigenanteil aufbringen kann. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Vereinsvorstand keine weitere Verschuldung eingehen will. Wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (Anzahl Vereinsmitglieder, viele Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund, Integrationsgedanke, keine Förderung des bisherigen Lagergebäudes) wäre es vertretbar, den Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien um einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000,00 € zu erhöhen. Der Verein hat folgenden Finanzierungsplan vorgelegt:

Gesamtinvestition	rd. <u>139.000,00 €</u>
Zuschuss der Stadt Lohne	62.500,00 €
Sonderzuschuss der Stadt Lohne	10.000,00 €
Zuschuss der Bürgerstiftung	10.000,00 €
Zuschuss des Landessportbundes	10.000,00 €
Spenden	25.000,00 €
Eigenleistungen	21.500,00 €

In der Verwaltungsseitigen Erläuterung wurde insbesondere die Abweichung von den Sportförderrichtlinien mit dem vorgeschlagenen erhöhten Zuschuss von 10.000,00 € thematisiert. Hierzu wurde über verschiedene Gespräche mit dem Vereinsvorstand berichtet. Der Verein hatte ursprünglich wesentlich höhere Erwartungen in Bezug auf die Förderhöhe. Seitens der Verwaltung wurde der um 10.000,00 € aufgestockte Zuschuss wegen der verschiedenen Besonderheiten dieses Falles einerseits als vertretbar dargestellt, andererseits evtl. Folgewirkungen jedoch als nicht unproblematisch bezeichnet.

Von Redner der Ratsgruppe Lohner wurde eine Einordnung der Baumaßnahme als „Sanierung“ (75 % Förderung) für möglich gehalten und ein Sonderzuschuss in Höhe von 15.000,00 € beantragt. Hierzu wurde auf die Fördermaßnahme bei Grün-Weiß Brockdorf verwiesen. Weiter sollte eine Bankbürgschaft gewährt werden.

Seitens der SPD-Fraktion wurde die hohe integrative Wirkung der Arbeit des SV Amasya Spor Lohne e.V. hervorgehoben und ein Sonderzuschuss befürwortet.

Ein Redner der Mehrheitsfraktion sprach sich aus grundsätzlichen Erwägungen für die Einhaltung der Sportförderrichtlinien mit dem vorgesehenen Fördersatz von 50 % = 62.500,00 € aus und beantragte über einen Sonderzuschuss in den Fraktionen zu beraten. Ein weiterer Redner der Mehrheitsfraktion hob die „Brückenbauerfunktion“ des Vereins hervor und verwies darauf, dass aus finanziellen Gründen der Sonderzuschuss benötigt wird. Bürgermeister T. Gerdesmeyer legte dar, dass ein Abbruch eines Bauwerkes und die Erstellung eines Neubaus förderrechtlich keine Sanierung darstellt und damit eine Förderquote von 50 % gilt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Sportverein Amasya Spor Lohne e.V. erhält für den Ersatzbau eines Mehrzweckgebäudes einen Festbetragszuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 62.500,00 €.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ratsherr Rohe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag 2:

Der Sportverein Amasya Spor Lohne e.V. erhält zusätzlich zu dem Festbetragszuschuss in Höhe von 62.500,00 € einen Sonderzuschuss in Höhe von 15.000,00 €.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 6

Ratsherr Rohe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5. Zuschuss an das St. Franziskushospital für verschiedene Baumaßnahmen im Krankenhaus
Vorlage: 20/094/2014

Sachverhalt:

In der Beratung des Finanzausschusses vom 19.06.2012 wurde für die Durchführung der Baumaßnahmen

- Zusammenfassung der Funktionsdiagnostik Innere Medizin auf einer Geschossebene
- Zusammenfassung von Diagnostik und Therapie (Station) auf einer Ebene
- Verlegung der Geriatrie auf eine andere Station mit Anbindung eines Demenzbereiches durch den Umbau der Ambulanzen

bei Gesamtkosten von rd. 3,6 Mio. Euro ein Zuschuss in Höhe von 650.000,00 €, aufgeteilt auf die Jahre 2012 – 2014, bewilligt.

Nach Angabe des Krankenhauses wurden vorbereitende Arbeiten ausgeführt, die Hauptarbeiten jedoch noch nicht umgesetzt. Wesentlicher Grund ist der Umstand, dass bei einer Umsetzung der Maßnahmen zumindest vorübergehend verringerte Bettenkapazitäten entstehen, die wiederum zu Fallzahlverlusten führen. Solche Fallzahlverluste sind vor dem Hintergrund der wirtschaftlich angespannten Situation der Krankenhäuser – so auch des St. Franziskus-Hospitals – nicht vertretbar. Die baulichen Planungen für die Stationen 2 (Demenzbereich) und 3 haben weiterhin Bestand. Die Baumaßnahme wird jedoch um die Neustrukturierung der Intensivpflege erweitert. Weiterhin sind zusätzliche Maßnahmen wie z. B.

- Sanierung bzw. Herrichtung von Räumlichkeiten im Altbau zur zwischenzeitlichen Belegung bei Sanierung der Station 3
- Sanierung der Sanitärleitungen und Geschossdecke der Station 1 und Schaffung einer zentralen Be-/ Entlüftungseinheit für die Stationen 1, 3 und 5
- Erfüllung der mit dem Landkreis Vechta abgestimmten Brandschutzanforderungen

geplant. Das Antragsvolumen wurde vom Land auf 4.651 Mio. Euro festgesetzt.

Insgesamt erhofft sich das St. Franziskus-Hospital durch den geänderten Förderantrag eine höhere Landesförderung. Von der Stadt Lohne wird kein höherer Zuschuss erwartet.

Das Krankenhaus möchte über die geänderten Planungen und Umsetzungsverzögerungen informieren. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die städtischen Mittel nicht für ausschließlich handelsrechtlich aktivierungsfähige Maßnahmen, sondern auch für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden und hierfür um Zustimmung gebeten. Die Stadt Lohne hat bei bisherigen Baumaßnahmen des Krankenhauses eine entsprechende Unterscheidung nicht vorgenommen, die im Einzelfall auch schwer zu treffen ist.

Hierzu entwickelte sich nach verwaltungsseitiger Erläuterung eine kurze Grundsatzdiskussion zum Krankenhaus in Lohne, wobei verschiedene Redner die herausragende strukturelle Bedeutung des Krankenhauses hervorhoben und ein klares Bekenntnis zum Lohner Krankenhaus abgaben.

Beschlussvorschlag:

Die Information über die geänderten Baumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Einer Verwendung des städtischen Zuschusses von 650.000,00 € für die handelsrechtlich nicht aktivierungsfähigen Ausgaben wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

6. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Philipp Overmeyer
Vorsitzender

Werner Becker Manfred
 Schilling
 Protokollführer